

Stolpersteinverlegung am 30.6.2016 für Maria Katherine Schad in Backnang-Steinbach

Maria Katherine Schad wurde zum Verhängnis, dass bei ihr „Schizophrenie“ diagnostiziert wurde. Die Tatsache, dass sie Jahrzehnte lang arbeitsfähig war, weckt Zweifel an dieser Diagnose. Auch nach 1945 konnte diese Diagnose verhängnisvoll sein.

1974 hatte ich mit einer Schülerin zu tun, die gegen die eigenartigen Erziehungsmethoden ihres so frommen wie strengen Vaters aufbegehrte. Er wollte, dass seine Kinder nur Märchenbücher lesen sollten, keine üblichen Jugendzeitschriften. Als die 14-Jährige dennoch von einer Klassenkameradin eine solche geliehen bekam, entdeckte der Vater diese und zerriss sie. Sie wollte sich vom Religionsunterricht abmelden, konnte dieses ihr Recht aber nicht gegen den Vater durchsetzen. Für ihr pubertäres Aufbegehren hatte er nur eine Erklärung: „Sie ist vom Teufel besessen!“ Er ließ sie in die Psychiatrie einweisen, einmal, zweimal, es half nichts, sie wehrte sich auch in der geschlossenen Abteilung so, dass die Ärzte meinten, sie müssten sie für immer dort einsperren lassen. Als die Ärzte bei uns in der Schule nachfragten, gab die Klassenlehrerin die Auskunft, dass sie uns in der Klasse nie als krank aufgefallen war. So wurde zum Glück das lebenslange Einsperren verhindert, freilich um den Preis, dass sie persönlichkeitsverändernde Medikamente einnehmen musste, die den Geist so dämpften, dass sie nach der 10. Klasse die Schule nicht weiter besuchen konnte.

Als wir Lehrer sie nicht mehr schützen konnten, brachte der Vater sie erneut in die Psychiatrie. Dort wurde sie festgehalten ohne Gerichtsbeschluss, auch als sie volljährig war. Nach einer Flucht wurde sie von der Polizei in Handschellen zurückgebracht. Sie wurde an die Heizung gefesselt und mit 17 Psychopharmaka, darunter dem sehr starken Neuroleptikum Haloperidol in massiven Überdosierungen still gespritzt

Ihre Rettung war, dass eine Mitpatientin die Fehldiagnose der Ärzte bemerkte und sie aus der Psychiatrie mit zu sich nach Hause nahm. Durch die Medikamente, die man ihr in der Psychiatrie aufzwang, ist sie nun an den Rollstuhl gefesselt und Schmerzpatientin. Ein renommierter Jugendpsychiater in Tübingen bescheinigte ihr, nie schizophren gewesen zu sein. Als sie begann, gegen ihre ärztlichen Peiniger vor Gericht zu ziehen, musste sie erfahren, dass die Gerichte ihren Peinigern halfen, auch der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht. Ihre letzte Hoffnung wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dort verklagte sie die Bundesrepublik Deutschland wegen Missachtung der Menschenrechte und hatte 2005 Erfolg. Die Straßburger Richter lasen den deutschen Gerichten heftig die Leviten für ihre Urteile.

Über ihre Erfahrungen hat sie vier Bücher geschrieben, das vorletzte über ihre Bemühungen vor Gericht. Dieses Buch wird von namhaften Rezensenten gelobt. Es habe aufgedeckt, dass es in Arzthaftungsprozessen in Deutschland nicht um Schadenersatz für die Opfer, sondern um den Schutz der Täter gehe, dass nicht Recht geschaffen wird für die Opfer, sondern ärztliche Machtstrukturen verteidigt werden, dass die Politiker das seit Jahrzehnten wissen, aber nicht wirklich etwas daran ändern. Eine Rezensentin hat vor 8 Jahren einigen der etwa 30 Richterinnen und Richtern, die an Urteilen gegen das Opfer beteiligt waren, diese niederschmetternden Erkenntnisse mitgeteilt. Ein Richter am Bundesverfassungsgericht hat als einer der ersten geantwortet. Es hat leider nichts genützt. Vor zwei Jahren hat das Bundesverfassungsgericht es ihr nach über 7 Jahren des Hinhaltens unmöglich gemacht, ihre Schadenersatzprozesse neu aufzurollen. Aber Gustl Mollath, der durch ein Skandalurteil Psychiatrieopfer wurde, hat sich bei ihr Rat geholt. Er ist inzwischen frei. In unserem Gedenken an Maria Katherine Schad müssen wir auch künftig wachsam bleiben, wenn Menschen durch Ärzte und Juristen in Psychiatrien eingesperrt werden.